WINTERSEMESTER 2025/2026

LEHRSTUHL KIRCHENRECHT UND KIRCHLICHE RECHTSGESCHICHTE

Lehrstuhlinhaber: vakant

Akademischer Mitarbeiter: Dr. Christoph Koller

christoph.koller@theol.uni-freiburg.de – 0761/203-2102

Zu jeder der nachfolgend aufgeführten Lehrveranstaltungen wird ein Kurs auf der ILIAS-Plattform eingerichtet; dort ist der detaillierte Ablauf der Lehrveranstaltung beschrieben.

Modul 4: Einführung in die Praktische Theologie

Einführung in die Theologie aus praktisch-theologischer Perspektive

Balle / Baumann / Koller / Lelle / Nothelle-Wildfeuer	Termin / Raum:	Mi 10-12 / HS 1336
		Do 8-10 / HS 1336
	Beginn:	MI, 15. Oktober 2024

Praktische Theologie versteht sich als theologische Wahrnehmungs- und Handlungswissenschaft. Sie reflektiert und orientiert die Praxis des Glaubens und der Kirche in verschiedenen Handlungsfeldern. Das Modul vermittelt dieses Selbstverständnis, den daraus resultierenden induktiven Ansatz der Praktischen Theologie und ihre Methoden. An ausgewählten theologischen Fragestellungen wird aufgezeigt, worin die Spezifika der Einzeldisziplinen der Praktischen Theologie bestehen und welchen konkreten Beitrag die Einzeldisziplinen aus ihrer fachlichen Perspektive zur Beantwortung solcher Fragestellungen leisten können. Die Lehrveranstaltung findet in Kooperation aller Arbeitsbereiche des Instituts für Praktische Theologie statt. Nähere Informationen zum Ablauf zu Beginn der Veranstaltung.

Beachten Sie: Das Modul kann nur im Wintersemester begonnen werden.

Zielgruppen

Die Lehrveranstaltung ist Pflichtveranstaltung für Studierende der Studiengänge Mag. Theol., B.A. Katholisch-Theologische Studien sowie Wahlpflichtmodul des Bachelor-Nebenfach-Studiengangs Katholisch-Theologische Studien.

Voraussetzung

Die Voraussetzungen für diese Veranstaltung entnehmen Sie dem jeweiligen Modulhandbuch.

Prüfungsmodalitäten

Studierende des Studiengangs Magister Theologiae und des B.A.-Studiengangs Katholisch-Theologische Studien erbringen die Prüfungsleistung für das gesamte Modul im Rahmen der Modul-4-Veranstaltung des kommenden Sommersemesters.

Studierende der übrigen modularisierten Studiengänge erwerben den geforderten Leistungsnachweis durch eine mündliche Prüfungsleistung im Wintersemester. Für sie ist die Veranstaltung des Sommersemesters nicht verpflichtend.

Modul 10: Die Kirche als Mysterium und als Volk Gottes

Ekklesiologie. Kirchenrechtliche Konkretionen

Christoph Koller	Raum:	HS 1009
	Termin:	Mo 8-10 h
	Beginn:	13. Oktober 2025

Gemäß ihrem Selbstverständnis ist die römisch-katholische Kirche Glaubens- und Rechtsgemeinschaft zugleich. Sie ist rechtlich verfasst. Ihre rechtliche Struktur ist Abbild der lehramtlich als verbindlich angesehenen Ekklesiologie. Kirchliches Recht ist – zumal in den einschlägigen Normen zur rechtlichen Verfasstheit der Kirche – „geronnene“ Ekklesiologie. Dabei zeigt sich, dass der Gesetzgeber nicht alle Optionen, die in der systematischen Theologie favorisiert werden, übernommen hat. Die Frage, welche theologischen und ekklesiologischen Konsequenzen sich daraus ergeben, wird sich als roter Faden durch die Lehrveranstaltung ziehen.

Wichtige Themenfelder sind die individuellen Pflichten und Rechte der Gläubigen und die Organe der hierarchischen Organisationsstruktur der Kirche, insbesondere Papst, Bischofskollegium, Diözesanbischöfe und Teilkirchen, Pfarrer und Pfarrei. Die Rechtsstellung von Pastoralreferentinnen und -referenten wird angemessen berücksichtigt.

Einführende Literatur

Norbert Lüdecke/Georg Bier, Das römisch-katholische Kirchenrecht. Eine Einführung, Stuttgart 2012.

Weitere Literaturhinweise in der Lehrveranstaltung

Zielgruppen

Die Lehrveranstaltung ist Pflichtveranstaltung

- im Modul 10 der modularisierten Studiengänge,
- für Lehramtsstudierende, die das Wahlpflichtmodul „Die Kirche als Mysterium und als Volk Gottes“ wählen

Empfehlenswert ist sie darüber hinaus für alle Studierenden, die sich über die rechtliche Verfasstheit der katholischen Kirche informieren wollen.

Voraussetzung

Die Voraussetzungen für diese Veranstaltung entnehmen Sie dem jeweiligen Modulhandbuch.

Prüfungsmodalitäten

Prüfungsleistung:	Mündliche Prüfung (15min) über das Gesamtmodul
Studienleistung:	15minütiges wissenschaftliches Gespräch über das Gesamtmodul

Modul 22: Spezialisierung im Bereich *Kirchliche Ordnung und Liturgische Praxis*

Kirchenrecht I: Kanonisches Eherecht

Christoph Koller

Raum: HS 1302
Termin: Mo 10-12 h
Beginn: 13. Oktober 2024

Das kanonische Eherecht ist die vielleicht am stärksten beachtete kirchenrechtliche Disziplin. Es regelt eine Materie, die viele betrifft. Es ordnet die Ehevorbereitung und legt fest, was die Brautleute einander bei der Trauung zu versprechen haben. Katholikinnen und Katholiken müssen diese Vorgaben kennen und danach handeln.

Große Bedeutung bekommt das Eherecht, wenn Ehen scheitern. Eine kirchliche Wiederheirat ist kirchenrechtlich nicht möglich, eine neue Zivilehe kann innerkirchliche Rechtsfolgen haben. Als möglicher Ausweg erscheint die kirchliche Ehenichtigkeitserklärung - ein zentraler Anwendungsfall des Eherechts.

Die Vorlesung behandelt alle wichtigen Themen und Einzelfragen: Was ist eine Ehe nach katholischem Verständnis? Wann ist eine Ehe nichtig? Welche besonderen Bestimmungen gelten für konfessionsverschiedene Ehen?

Einführende Literatur

Rüdiger Althaus/Joseph Prader/Heinrich J.F. Reinhardt, Das kirchliche Eherecht in der seelsorglichen Praxis, Essen [5]2014.

Weitere Literaturhinweise in der Lehrveranstaltung.

Zielgruppen

Die Lehrveranstaltung ist Pflichtveranstaltung im Modul 22 der modularisierten Studiengänge. Empfehlenswert ist sie darüber hinaus für Lehramtsstudierende sowie für alle, die sich für das kanonische Eherecht interessieren.

Prüfungsmodalitäten

Prüfungsleistung

Klausur über das Gesamtmodul (120min) mit einem Klausurteil zu den beiden kirchenrechtlichen Modulveranstaltungen und einem Klausurteil zur liturgiewissenschaftlichen Modulveranstaltung.

Lehrveranstaltungen außerhalb von Modulen

ECTS-Punkte werden in den nachfolgenden Lehrveranstaltungen *nicht* erworben.

Kolloquium zur Prüfungsvorbereitung

Christoph Koller

Raum: 1302

Die Veranstaltung ist ein Angebot für alle, die sich im Fach Kirchenrecht auf eine Prüfung vorbereiten.

Die Terminfindung wird zeitnah zur Prüfungswoche im Rahmen der jeweiligen Lehrveranstaltungen stattfinden.

Übung

Abschlussarbeiten schreiben – Schreibwerkstatt für Fortgeschrittene

Christoph Koller	Raum:	HS 1302
	Termin:	14.10.2024, 13h s.t. (Vorbesprechung)

Im Laufe Ihres Theologiestudiums schreiben Studierende ununterbrochen: Hausarbeiten, Essays, Studienleistungen, Protokolle, Stundenentwürfe, Predigten. Dennoch wird die Abschlussarbeit, sei es eine Magister-, Bachelor- oder Masterarbeit, von vielen als Herausforderung empfunden. Wie fange ich an, wann bin ich fertig, wie viel und welche Literatur brauche ich, und ist das, was ich schreibe, eigentlich gut?
Die Schreibwerkstatt für Fortgeschrittene soll den Prozess des Schreibens einer Abschlussarbeit begleiten. Im Mittelpunkt steht dabei nicht das abstrakte Vermitteln von Schreibkompetenzen, sondern gegenseitige Unterstützung, Peer-Feedback und Coaching durch den Dozenten. Alle Studierenden der Fakultät, die im Wintersemester eine Abschlussarbeit verfassen, sind willkommen – egal ob ganz am Anfang des Schreibprozesses, mitten drin oder kurz vor der Abgabe.
Im Rahmen der Vorbesprechung am 14.10.2025, 13h s.t., vereinbaren wir gemeinsam den Turnus und Termine der Treffen.

Zielgruppen

Alle Studierenden der Fakultät, die im Wintersemester eine Abschlussarbeit verfassen.